

Titel	Reisezeit von der Sammelstelle zur Baustelle: Darlegung der Rechtsprechung, Urteil des Obergerichts Zürich vom 13. Dezember 2011
Untertitel	Art. 23 und 54 LMV
Dokumentnummer	SVK 14/2013
Datum	13.12.2011

Kategorien

Personalverleih

SVK Zusammenfassung / Hinweise

Das Obergericht des Kantons Zürich hatte folgende Konstellation zu beurteilen: Der Arbeitgeber (ein Personalverleiher) hatte mit seinem Arbeitnehmer im Einsatzvertrag als Treffpunkt den Bahnhof G. und als Arbeitsort C. vereinbart. Es stellte sich hierbei die Frage, ob der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Wegentschädigung für den Weg vom Treffpunkt zum Arbeitsort schuldet.

Das Obergericht macht in diesem Urteil detaillierte Ausführungen zur Auslegung der Art. 23 LMV und 54 LMV und dabei insbesondere zum Begriff der 'Sammelstelle' in Art. 54 LMV. Es kommt zum Schluss, dass von einer 'Sammelstelle' im Sinne von Art. 54 LMV auszugehen ist, wenn der Arbeitgeber die Arbeitnehmer an einem vertraglich bestimmten Punkt *besammelt* und sie alsdann gemeinsam auf eine *relativ weit entfernte Baustelle* befördert. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist die Reisezeit insoweit zu entschädigen, als diese die Dauer von 30 Minuten pro Tag überschreitet.